

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V. zum 01. \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Bedenken aus sportmedizinischen Gründen  bestehen nicht /  bestehen Monat Jahr

Ich nehme an folgendem Training(s)/Kurs(en) teil (bitte ankreuzen)\*:

Aufnahmegebühr			€ 20 / einmalig
<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>Beitragsklasse 1</b>	<input type="checkbox"/> Kinderturnen <input type="checkbox"/> Yoga für Kids <input type="checkbox"/> Zumba® Kids	<b>€ 10 / Monat</b>
	<b>Beitragsklasse 2</b>	<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Zirkus <input type="checkbox"/> Zirkus-Künste	<b>€ 15 / Monat</b>
<b>Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>	<b>Beitragsklasse 1</b>	<input type="checkbox"/> Boden-Akrobatik <input type="checkbox"/> (Familien-)Fördermitgliedschaft <input type="checkbox"/> Herren-Freizeitsport <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Wandern	<b>€ 10 / Monat</b>
	<b>Beitragsklasse 2</b>	<input type="checkbox"/> AROHA® <input type="checkbox"/> Bauch-Beine-Po <input type="checkbox"/> Fit in den Tag / Fit ins Wochenende <input type="checkbox"/> Herzsport mit Verordnung <input type="checkbox"/> Qigong für Einsteiger <input type="checkbox"/> Rückengymnastik <input type="checkbox"/> Step-Aerobic <input type="checkbox"/> Zumba®	<b>€ 15 / Monat</b>
	<b>Beitragsklasse 3</b>	<input type="checkbox"/> Wirbelsäulengymnastik <input type="checkbox"/> Yoga	<b>€ 20 / Monat</b>
	<b>Beitragsklasse 4</b>	<input type="checkbox"/> Gesellschaftstanz <input type="checkbox"/> Herzsport ohne Verordnung	<b>€ 25 / Monat</b>
<b>Senioren (ab 65 Jahre)</b>	<b>Beitragsklasse Senior</b> <input type="checkbox"/> (für alle wöchentlichen Kurse, ausgenommen Herzsport ohne Verordnung)		<b>€ 15 / Monat</b>

\* Alle Kurse der jeweiligen Beitragsklasse sowie alle günstigeren Kurse in den niedrigeren Beitragsklassen können ebenso besucht werden!

Name / Vorname**	Geburtsdatum**	Beruf
Straße**	PLZ**	Ort**
Telefon (privat) / Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)	E-Mail***

**Einzugsermächtigung**  
Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ermächtige/n ich/wir den SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V. (kurz SVO) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Aufnahmegebühr einmalig und die Mitgliedsbeiträge vierteljährlich, durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat**  
Ich/Wir ermächtige/n den SVO, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SVO auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Bank	IBAN (max. 22 Stellen): DE _____	Kontoinhaber / Anschrift
	BIC (8 oder 11 Stellen): _____	

Mit der Unterschrift wird die Beitragsordnung (siehe Rückseite) und die Satzung des SV OLYMPIA BONN anerkannt.

Datum/Unterschrift  
(Vor- und Zuname)

Bei Nicht-Volljährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
(Vor- und Zuname)

\*\* Pflichtfeld

\*\*\*Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse willige ich ein, Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Feiern sowie sonstige Schreiben elektronisch zu erhalten.

**Die Anmeldung zu den Zusatzkursen erfolgt bei den jeweiligen Trainern!**

STAND: Juli 2017

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **§1 Grundsätzliches**

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge richten sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Ermäßigung/Aussetzung der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand entscheidet verbindlich über den Antrag.
- (2) Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren erhoben.
- (3) Zahlungszeitraum ist das Kalender-Vierteljahr.

### **§2 Aufnahmegebühren und Beiträge**

- (1) Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt grundsätzlich 20 €.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Beitragsklasse der Sportart. Alle Kurse dieser Beitragsklasse und alle günstigeren Kurse in den niedrigeren Beitragsklassen können ebenso besucht werden. Ausnahmen bilden die Zusatzkurse und Herzsport, sowie die Kurse mit Krankenkassenbeteiligung. Die Beitragsklassen sind in der jeweils gültigen Beitrittserklärung ersichtlich.
- (3) Die Beiträge der Zusatzkurse richten sich nach der Stundenanzahl. Bei den Zusatzkursen gibt es für Mitglieder einen günstigeren Kurspreis. Die Zeiträume und Kosten der Zusatzkurse werden jeweils über die Homepage des Vereins und über die entsprechenden Trainer kommuniziert.

### **§3 Zahlungstermine**

Die Zahlungstermine sind vierteljährig zum 03.01. / 03.04. / 03.07. / 03.10. eines jeden Jahres. Bei den Zusatzkursen sollte die Überweisung der jeweilige Kursgebühr vor der zweiten Stunde erfolgen.

### **§4 Familienrabat**

Auf Anfrage kann für Mitglieder ein Familienrabatt in Höhe von 10 % für eine, in einer Hausgemeinschaft lebenden Familie gewährt werden. Über diese Anfrage entscheidet der Vorstand. Zusatzkurse sind hiervon ausgenommen, da für diese Kurse bereits eine Rabattierung für Mitglieder existiert (siehe § 2 (3)).

### **§5 Befreiung von Mitgliedsbeiträgen**

Von der Beitragspflicht befreit sind: der Vorstand und die Beisitzer, Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sowie Übungsleiter und Trainer, die Mitglied sind.

### **§6 Satzung**

Die Satzung steht auf der Internetseite des SVO [www.olympia-bonn.de](http://www.olympia-bonn.de) zum Download bereit. Auf Wunsch kann die Satzung von den Trainern ausgehändigt oder per E-Mail zugeschickt werden. Mit der Unterschrift unter das Beitrittsformular erkennt das Mitglied, bzw. bei minderjährigen Mitgliedern der Erziehungsberechtigte die Beitragsordnung und die Satzung an, insbesondere den unten folgenden Auszug aus der Satzung mit Stand vom 23. März 2017:

- |              |  |
|--------------|--|
| § 4, Abs. 3  | Für die Aufnahme minderjähriger Mitglieder ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Es genügt die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, wenn damit gleichzeitig das Einverständnis des anderen Erziehungs-berechtigten bescheinigt wird. Für Personen unter 10 Jahren entfällt das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift.   |
| § 5, Abs. 2  | Der Austritt eines Mitglieds ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Er erfolgt durch den Eingang einer schriftlichen Erklärung bei einem Mitglied des Vorstandes. Werden beim Eingang der Austrittserklärung die Stichtage 31.03 und 30.09. nicht eingehalten, so gilt die Kündigung erst für den nächstmöglichen Kündigungstermin. |
| § 13, Abs. 3 | Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Bei Beitragsrückstand sowie bei Beitrags-Rücklastschrift ergeht schriftliche Mahnung. Entstehende Kosten gehen zu Lasten der säumigen Mitglieder.   |

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23. März 2017 beschlossen.